

Themen der Koalitionsfraktionen für die Landtagssitzung im Dezember 2022

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag
Mecklenburg-Vorpommern

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

8. Wahlperiode

MV zum Land der Guten Arbeit entwickeln

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Auch über 30 Jahren nach der deutschen Einheit bestehen zwischen Ost- und Westdeutschland erhebliche Unterschiede. Die Beschäftigten in MV arbeiten im Vergleich zwischen den Ländern länger und erhalten gleichzeitig den geringsten Durchschnittslohn. Untersuchungen belegen deutlich, dass dort, wo Tarifverträge zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden ausgehandelt wurden, die Lohnlücke und Unterschiede bei den Arbeitszeiten deutlich kleiner oder gar nicht mehr bestehen. Der Landtag begrüßt vor diesem Hintergrund ausdrücklich die Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung des Landes ab 2023 mit dem Ziel, Unternehmen, die sehr gute bzw. tariflich vereinbarte Arbeitsbedingungen bieten, stärker zu fördern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das Landesvergabegesetz grundlegend zu reformieren und zu einem Tariftreuegesetz weiterzuentwickeln, um eine gute Entlohnung zu sichern und eine steigende Wertschöpfung im Land in Gang zu setzen. Dazu ist im ersten Quartal 2023 dem Landtag ein Gesetzesentwurf vorzulegen.
2. die Industriestrategie konsequent mit den Sozialpartnern umzusetzen, um das hohe Wertschöpfungspotential zu heben und mehr gut bezahlte Industriearbeitsplätze im Land zu schaffen.
3. die vorgenommene personelle Stärkung der mobilen Beratungsstelle CORRECT auch über das Jahr 2022 zu sichern.

sich auf Bundesebene verstärkt für eine bessere Personalausstattung beim Zoll zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und der Aufdeckung von Verstößen gegen den Mindestlohn einzusetzen.

Endlagersuche intensivieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die Aufbewahrungsgenehmigung für die 74 Castorbehälter des Zwischenlager Nord auf 40 Jahre befristet ist und in einigen Fällen bereits im Jahr 2036 endet.
2. das im Standortauswahlgesetz (StandAG) in §1 Abs. (5) formulierte Ziel, die Festlegung eines Endlagerstandorts bis 2031 getroffen zu haben, offenbar verfehlt wird.
3. für den Zwischenbericht Teilgebiete die von MV übergebenden Daten offenbar nicht oder nur sehr bedingt genutzt worden sind.
4. Teilgebiete falsch oder zu groß ausgewiesen wurden und nun für 54% der Fläche Deutschlands nicht ausgeschlossen werden kann, dass dort ein Endlager errichtet wird. Dies wiederum hat zur Folge, dass alle weiterführenden Untersuchungen für die nun zu großen Flächen durchgeführt werden müssen und alle weitere Schritte im Verfahren länger dauern

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene, insbesondere gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz dafür einzusetzen, dass

1. der Legislative und Exekutive der Länder sowie der breiten Öffentlichkeit eine Zeit- und Arbeitsplan zur Kenntnis gegeben wird, welcher insbesondere die Meilensteine der Ermittlung der Standortregionen gemäß §14 StandAG beinhaltet.
2. eine aufgrund der Verzögerung der Endlagersuche notwendige Zwischenlager- und Stilllegungsstrategie schnellstmöglich erarbeitet wird.
3. der Bund die Kosten der Länder für die Verwaltungsaufgaben, die im weiteren Auswahlprozess der Endlagersuche erfolgen müssen, in angemessener Höhe übernimmt.
4. an den Standorten der letzten drei die Produktion beendenden Atomkraftwerke so genannte „heiße Zellen“ eingerichtet werden, die die Handhabung und kurzfristige Lagerung radioaktiver Substanzen unter höchsten Sicherheitsstandards ermöglichen.

Archäologische Schätze im Tollensetal touristisch erschließen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Das älteste bekannte Schlachtfeld Europas befindet sich im Tollensetal in der Nähe von Altentreptow. Vor 3300 Jahren, mitten in der Bronzezeit, trafen hier verfeindete Heere aufeinander. Archäologinnen und Archäologen haben zum Teil spektakuläre Funde gemacht, die international für Aufsehen gesorgt haben. Dennoch sind bisher viele Hintergründe und Zusammenhänge nicht geklärt. Auf einem von der Präsidentin veranstalteten Schlossgespräch mit dem Verein „Freundeskreis archäologisches Landesmuseum Mecklenburg-Vorpommern e.V.“ haben die Expertinnen und Experten deutlich gemacht, dass das Schlachtfeld unter den 50 weltweit bedeutendsten archäologischen Fundstätten rangiert.

Zeitgleich läuft der Forschung die Zeit davon. Die organischen Hinterlassenschaften der Schlacht wurden bislang durch einen Moorkörper geschützt. Dieser Moorkörper fällt durch die Auswirkungen des Klimawandels immer häufiger trocken. Die natürliche Konservierung der Artefakte ist dadurch nicht mehr gegeben.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert:

1. Das LAKD mit der Erarbeitung einer Konzeption zu beauftragen, wie die touristische Erschließung der „Schlacht im Tollensetal“ unter Berücksichtigung des Schutzes und des Erhalts der Fundstellen erfolgen kann.
2. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Wissenschaft, Kultur und Europa bis zum September 2023 vorzulegen.
3. Bei der Erarbeitung der Konzeption ist zu beachten, dass ein integriertes Gesamtkonzept für die drei künftigen Standorte (Rostock, Groß Raden, Tollensetal) des Landes, an denen Ur- und Frühgeschichte erlebbar gemacht wird, zu erarbeiten ist.
4. In die Erarbeitung der Konzeption sind u.a. der Landestourismusverband, die Gesellschaft für Archäologie, Pädagoginnen und Pädagogen und das Amt Treptower Tollensewinkel mit einzubeziehen.
5. Die Anstrengungen zur Auswertung der Ausgrabungen und zur Sicherung der Fundstellen sind zu intensivieren.

Netzentgelte umgehend gerecht gestalten

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass auf Ebene des Bundes bislang keine Mehrheit für eine gerechte und investitionsfördernde Verteilung der zum Einsammeln und Verteilen von erneuerbarem Strom notwendigen Stromnetzbestandteile besteht. Diese Situation ist inakzeptabel und führt in Flächenländern mit deutlich höherer Energieproduktion aus erneuerbaren Energien als anliegender Verbrauchslast zu höheren Energiekosten und -preisen und damit zu einer ungerechtfertigten Belastung von Bürgern und Unternehmen gleichermaßen bei den Netzentgelten in den betroffenen Gebieten.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für die Genehmigung notwendiger Stromtrassen und Hochspannungsleitungen auf der Verteilnetzebene analog zur Genehmigung von Photovoltaik- und Windkraftprojekten eine deutliche Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Land zu erreichen. Dabei sollen insbesondere die bundesgesetzlichen Beschleunigungsmöglichkeiten-Plangenehmigung, Planverzicht- konsequent genutzt werden. Dies gilt speziell für die Auf- und Umrüstung auf oder nahebei von bestehenden Stromtrassen, bei denen die bestehende Vorbelastung berücksichtigt werden muss.
Ferner müssen die im Zulassungsverfahren beteiligten Behörden so organisiert werden, dass Stellungnahmen sehr zügig, mindestens jedoch fristgerecht eingebracht werden.

- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, gegenüber der Bundesregierung:
 1. auf eine schnellstmögliche Lösung für einseitige Netzkundenbelastungen aufgrund von Redispatch-Maßnahmen noch für 2023 zu drängen.
 2. eine Neuausrichtung des Regulierungsrahmens für die Stromnetzbetreiber einzufordern, die notwendigen Investitionen in das Stromnetz für eine erfolgreiche Energiewende anregt und zu einer zeitnahen Umsetzung der notwendigen Ausbaumaßnahmen führt.
In dem Zusammenhang wird die Landesregierung aufgefordert, möglichst gemeinsam mit den anderen norddeutschen Bundesländern, parallel dazu beim Bund auf eine Regelung zur fairen Wälzung der Netzentgelte auf der Verteilnetzebene, die die Stromkunden in ländlichen Bereichen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien nicht benachteiligt, hinzuwirken. Ziel muss sein, dass die Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern keine höheren Energiekosten und -preise haben als in anderen Regionen Deutschlands.